Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 33	S0359/26	25.06.2026

zum/zur

A0116/26 - Fraktion Die Linke, SR‘in Grotjohann, SR Biswanger, SR’in Anger

Bezeichnung

Erweiterung des städtischen MD-Melders um die Kategorie „Barrieren melden„

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	14.07.2026
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.08.2026
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.08.2026
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	17.09.2026
Verwaltungsausschuss	18.09.2026
Stadtrat	05.11.2026

Zu dem in der Stadtratssitzung am 18.06.2026 in die Ausschüsse überwiesenen Antrag der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den bestehenden städtischen Mängelmelder MD-Melder um die Kategorie „Barrieren melden“ zu erweitern.

Die technische Erweiterung des bestehenden Mängelmelders um eine zusätzliche Kategorie „Barrieren melden“ ist grundsätzlich möglich. Eine entsprechende Anpassung würde sowohl im MD-Melder als auch in der MagdeApp umgesetzt werden können.

Das mit dem Antrag verfolgte Ziel, Barrieren im Stadtgebiet sichtbarer zu machen und deren Beseitigung zu unterstützen, wird seitens der Verwaltung ausdrücklich begrüßt. Die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Einrichtungen stellt ein wichtiges kommunalpolitisches Anliegen dar.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Kategorien im MD-Melder grundsätzlich fachliche Zuständigkeiten und konkrete Mangelarten abbilden. Die vorgeschlagene Kategorie „Barrieren melden“ stellt hingegen keine eigenständige fachliche Zuständigkeit dar, sondern bündelt unterschiedliche Sachverhalte aus verschiedenen Aufgabenbereichen.

Barrierefreiheit ist dabei kein eigenständiges Schadens- oder Mangelbild, sondern ein Querschnittsthema, das zahlreiche Bereiche der kommunalen Infrastruktur betrifft. Die im Antrag genannten Beispiele reichen von Straßen- und Gehweginfrastruktur über Lichtsignalanlagen bis hin zu Gebäuden, Haltestellen und Anlagen unterschiedlicher Betreiber.

Die Verwaltung hat die bisher eingegangenen Meldungen im MD-Melder zum Themenfeld Barrierefreiheit ausgewertet. Bei einer Recherche nach dem Begriff „Barriere“ wurden insgesamt sieben Meldungen identifiziert. Diese betrafen unterschiedliche Sachverhalte, da-runter beispielsweise Behinderten-WCs, Bordsteinabsenkungen sowie Taster an Lichtsignalanlagen. Sämtliche dieser Meldungen konnten über die bestehenden Kategorien und Bearbeitungswege abschließend bearbeitet werden.

Die Auswertung zeigt, dass Anliegen mit Bezug zur Barrierefreiheit bereits heute im bestehenden System erfasst und bearbeitet werden können. Die Einführung einer zusätzlichen Kategorie würde daher keine neue Bearbeitungsmöglichkeit schaffen, sondern vor allem bereits vorhandene Sachverhalte unter einer weiteren Sammelkategorie zusammenführen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bislang eindeutig zuordenbare Meldungen künftig nicht mehr unmittelbar den fachlich zuständigen Kategorien zugeordnet werden, sondern zunächst in einer allgemeinen Kategorie eingehen und anschließend manuell weitergeleitet werden müssen. Dies würde die fachliche Zuordnung erschweren und zusätzliche Bearbeitungsschritte verursachen.

Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit einer eigenständigen Kategorie „Barrieren melden“ im MD-Melder derzeit nicht gesehen.

Der Austausch mit der Stadt Halle zeigt, dass sich die Mängelmelder-Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ in der Praxis nicht bewährt hat. Aufgrund mangelnder Abgrenzung und geringem Mehrwert schaffte die dortige Verwaltung die Kategorie nach negativen Erfahrungen wieder ab. Die aktuelle Wiedereinführung basiert rein auf politischer Initiative; die fachliche Ablehnung durch die Verwaltung bleibt unverändert.

2. Hierüber sollen Einwohner:innen insbesondere folgende Barrieren melden können:

• defekte Aufzüge und Aufzugsanlagen,
• fehlende oder beschädigte Bordsteinabsenkungen,
• Hindernisse auf Gehwegen und öffentlichen Verkehrsflächen,
• Mängel an taktilen Leitsystemen,
• Barrieren an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen,
• Einschränkungen der Barrierefreiheit an Haltestellen, Plätzen und öffentlichen Wegen.

Die im Antrag genannten Beispiele betreffen unterschiedliche Zuständigkeiten und können bereits heute den bestehenden Meldekategorien sowie den hierfür vorgesehenen Bearbeitungsprozessen zugeordnet werden.

<u>Defekte Aufzüge und Aufzugsanlagen</u>

Für Aufzüge und Aufzugsanlagen besteht in den meisten Fällen keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Häufig liegen diese Anlagen im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn (DB), der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB), privater Eigentümer oder weiterer Träger. Darüber hinaus sind bislang keine entsprechenden Meldungen über den MD-Melder eingegangen.

<u>Fehlende oder beschädigte Bordsteinabsenkungen</u>

Meldungen zu beschädigten Bordsteinabsenkungen können bereits heute über die Kategorie „Defekte Straßenabläufe / Gullys / Straßen- und Gehwegschäden“ erfasst und durch die zuständigen Bereiche des Tiefbauamtes bearbeitet werden. Sofern eine bessere Auffindbarkeit gewünscht wird, könnte geprüft werden, die Bezeichnung der bestehenden Kategorie entsprechend zu ergänzen.

Darüber hinaus ist zwischen beschädigten Bordsteinabsenkungen als konkretem Mangel und dem Wunsch nach der erstmaligen Herstellung einer Bordsteinabsenkung zu unterscheiden. Während es sich im ersten Fall um die Beseitigung eines Mangels handelt, stellt die Anlage einer bislang nicht vorhandenen Bordsteinabsenkung regelmäßig einen

Vor-schlag beziehungsweise eine Investitionsmaßnahme dar. Solche Anliegen entsprechen aktuell grundsätzlich nicht dem Charakter des MD-Melders.

Hindernisse auf Gehwegen und öffentlichen Verkehrsflächen

Hierzu zählen beispielsweise Mängel im Zusammenhang mit Baustellensicherungen, Baustellenbeschilderungen, Baustellenampeln oder sonstigen Beeinträchtigungen des Fußgängerverkehrs. Diese Sachverhalte werden bereits über die Kategorie „Baustellen, Baustellenschilder, Baustellenampeln“ erfasst und durch die zuständigen Bereiche des Tiefbauamtes bearbeitet.

Weitere Hindernisse auf Gehwegen oder öffentlichen Verkehrsflächen, beispielsweise durch Ablagerungen oder abgestellte Gegenstände, können bereits heute den bestehenden Kategorien „Verschmutzungen auf Straßen und Wegen sowie Sperrmüll“ zugeordnet werden.

Mängel an taktilen Leitsystemen

Meldungen zu taktilen Leitsystemen oder entsprechenden Einrichtungen an Lichtsignalanlagen werden bereits heute fachlich durch die zuständigen Bereiche des Tiefbauamtes bearbeitet. Eine zusätzliche Kategorie ist hierfür nicht erforderlich.

Barrieren an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen

Bislang liegen keine entsprechenden Meldungen über den MD-Melder vor. Auch für diesen Bereich wird derzeit keine Notwendigkeit für die Schaffung einer eigenen Kategorie gesehen.

Darüber hinaus wäre bei Einführung einer solchen Kategorie sicherzustellen, dass ausschließlich Meldungen zu städtischen Gebäuden und Einrichtungen erfasst werden. Andernfalls wäre mit einer Vielzahl von Meldungen zu Objekten außerhalb der Zuständigkeit der Stadtverwaltung zu rechnen, was zusätzlichen Prüf- und Weiterleitungsaufwand verursachen würde.

Einschränkungen der Barrierefreiheit an Haltestellen, Plätzen und öffentlichen Wegen

Die Zuständigkeiten liegen je nach Sachverhalt bei unterschiedlichen Akteuren. Eine zusätzliche Sammelkategorie würde die Zuständigkeitsverhältnisse nicht vereinfachen, sondern zusätzlichen Prüf- und Zuordnungsaufwand verursachen.

Insgesamt zeigt sich, dass die im Antrag genannten Beispiele bereits heute bestehenden Fachkategorien und Zuständigkeiten zugeordnet werden können. Die Einführung einer übergeordneten Kategorie „Barrieren melden“ würde dazu führen, dass bislang eindeutig zuordenbare Meldungen zunächst in einer allgemeinen Sammelkategorie eingehen und anschließend manuell den zuständigen Bereichen zugewiesen werden müssten.

Die vorgeschlagene Kategorie würde damit keine neuen Bearbeitungsmöglichkeiten schaffen, sondern vielmehr bestehende Zuständigkeitsstrukturen überlagern.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der MD-Melder vorrangig der Meldung konkreter Mängel dient. Ziel des Verfahrens ist die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes durch die Beseitigung eines festgestellten Mangels. Die zugrundeliegenden Bearbeitungsprozesse sind entsprechend auf die Aufnahme, Prüfung und Behebung konkreter Mängel ausgerichtet.

Ein Teil der im Zusammenhang mit Barrierefreiheit diskutierten Sachverhalte betrifft jedoch nicht die Beseitigung eines bestehenden Mangels, sondern Hinweise auf Orte mit Barrieren, Verbesserungsvorschläge oder Anregungen zur Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen keine Beschädigung vorliegt, sondern zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit angeregt werden.

Für solche Hinweise erscheint das Beteiligungsportal perspektivisch als geeigneteres Instrument. Das Thema wurde bereits im Kontext der Bürgerbeteiligung diskutiert und geht unter anderem auf einen Wunsch des Seniorenbeirates zurück, Orte mit Barrieren im Stadtgebiet sichtbar machen und erfassen zu können.

Mit dem Modul „Ort des Interesses“ stehen im Beteiligungsportal bereits heute technische Möglichkeiten zur Verfügung, um entsprechende Hinweise kartengestützt zu erfassen. Bürgerinnen und Bürger können konkrete Orte markieren, Beschreibungen und Dateien hinterlegen sowie Hinweise anonym einreichen. Darüber hinaus sind eine Moderation der Beiträge, die Erfassung von Geokoordinaten sowie die öffentliche Darstellung des Bearbeitungsstandes möglich.

Das Verfahren wurde bereits erfolgreich im Rahmen des Hitzeaktionsplans eingesetzt. Die dort gemeldeten Standorte wurden für weitere fachliche Bewertungen und Planungen her-angezogen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine mögliche zukünftige Erfassung von Orten mit Barrieren im Beteiligungsportal sachgerechter als die Erweiterung des MD-Melders um eine zusätzliche Sammelkategorie. Im Zuge der laufenden Weiterentwicklung der MagdeApp könnte eine entsprechende Beteiligungsmöglichkeit perspektivisch ebenfalls berücksichtigt werden.

3. Die Meldungen sollen im Rahmen der bestehenden Bearbeitungsprozesse der Stadtverwaltung erfasst und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Die Übernahme zusätzlicher Meldungen in die bestehenden Bearbeitungsprozesse wird kritisch bewertet.

Die Bearbeitung von Meldungen im MD-Melder erfolgt fachbereichsübergreifend und setzt die Mitwirkung verschiedener Organisationseinheiten voraus. Die erforderlichen Abstimmungen und Rückmeldungen sind dabei von den jeweiligen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängig. Vor dem Hintergrund der bestehenden Arbeitsbelastung können Rückmeldungen nicht in jedem Fall innerhalb der gewünschten Zeiträume erfolgen. Dies führt zu längeren Bearbeitungszeiten und erschwert eine zeitnahe Rück-meldung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Hinzu kommt, dass zahlreiche potenzielle Meldungen im Bereich der Barrierefreiheit außerhalb der Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen. Die Verwaltung kann entsprechende Hinweise zwar an die zuständigen Stellen weiterleiten, besitzt jedoch häufig weder Ein-fluss auf die Bearbeitungsdauer noch auf die tatsächliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Rückmeldungen externer Stellen erfolgen oftmals nicht oder nur eingeschränkt, sodass gegenüber den Meldenden häufig keine belastbaren Informationen zum weiteren Bearbeitungsstand vorliegen.

Die vorgeschlagene Kategorie „Barrieren melden“ würde keine neuen Zuständigkeiten schaffen, sondern bereits heute bestehenden Meldekategorien zuordenbare Sachverhalte in einer zusätzlichen Sammelkategorie bündeln. Die Bearbeitung der Meldungen würde weiterhin durch die jeweils zuständigen Stellen erfolgen.

Gleichzeitig wäre regelmäßig eine zusätzliche fachliche Prüfung und Zuordnung erforderlich, da die Kategorie unterschiedliche Mangelarten und Zuständigkeiten zusammenführt. Meldungen, die bislang unmittelbar den vorgesehenen Fachkategorien zugeordnet werden können, müssten zunächst gesichtet und anschließend den zuständigen Stellen zugewiesen werden. Dies würde zusätzliche Prüf-, Weiterleitungs- und Abstimmungsaufwände verursachen und die bestehenden Bearbeitungsprozesse weiter belasten.

Darüber hinaus würde eine eigene Kategorie bei den Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar die Erwartung erzeugen, dass sämtliche gemeldeten Barrieren zentral durch die Stadtverwaltung bearbeitet, nachverfolgt und mit konkreten Statusinformationen versehen werden können. Diese Erwartung könnte insbesondere bei fachbereichsübergreifenden oder externen Zuständigkeiten nicht in allen Fällen erfüllt werden.

Die bisherigen Auswertungen zeigen zudem, dass Meldungen mit Bezug zur Barrierefreiheit bereits heute über die vorhandenen Kategorien erfasst und bearbeitet werden können. Die Einführung einer zusätzlichen Kategorie würde daher kein erkennbares Defizit des bestehenden Systems beheben, sondern vor allem einen zusätzlichen Bearbeitungsschritt schaffen.

4. Dem Stadtrat ist innerhalb eines Jahres nach Einführung über die Anzahl der eingegangenen Meldungen sowie die hieraus resultierenden Maßnahmen zu berichten.

Die vorgesehene Berichterstattung über die Anzahl der eingegangenen Meldungen sowie die daraus resultierenden Maßnahmen ist grundsätzlich umsetzbar.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aussagekraft entsprechender Auswertungen maßgeblich von den zugrundeliegenden Zuständigkeiten und Rückmeldungen abhängt. Insbesondere bei Meldungen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen, können Informationen über den weiteren Bearbeitungsverlauf oder die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen nicht immer vollständig erhoben werden.

Unabhängig von der Frage einer zusätzlichen Kategorie verfolgt die Verwaltung das Ziel, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bearbeitung von Bürgeranliegen weiter zu verbessern. Hierzu soll insbesondere ein geplantes stadtweites Ticketsystem beitragen. Durch eine verbesserte Vorgangssteuerung, Nachverfolgbarkeit und Dokumentation von Bearbeitungsständen sollen künftig aussagekräftigere Rückmeldungen und eine höhere Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden.

Nach Einführung dieser technischen und organisatorischen Verbesserungen kann erneut bewertet werden, ob zusätzliche Meldeangebote einen erkennbaren Mehrwert bieten und wie diese sinnvoll in die bestehenden Systeme integriert werden können.

Fazit:

Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich das Ziel, Barrieren im Stadtgebiet sichtbar zu machen und deren Abbau zu fördern.

Die im Antrag beschriebenen Anliegen können bereits heute über die bestehenden Meldekategorien und Bearbeitungsprozesse abgebildet werden. Die vorgeschlagene Kategorie „Barrieren melden“ würde dabei keine eigenständige Zuständigkeit begründen, sondern als übergeordnete Sammelkategorie für bereits bestehenden Meldegegenstände dienen.

Für klassische Mängel stehen bereits geeignete Meldewege zur Verfügung. Für Hinweise auf Orte mit Barrieren, fehlende Barrierefreiheit oder Vorschläge zur Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur erscheint das Beteiligungsportal perspektivisch als das geeignetere Instrument.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Schwerpunkt derzeit auf der Weiterentwicklung der Bearbeitungs- und Rückmeldestrukturen sowie der weiteren Verbesserung der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger liegen. Die Einführung eines stadtweiten Ticketsystems bietet hierfür die Möglichkeit, Vorgänge transparenter nachzuverfolgen und Rückmeldungen nachvollziehbarer zu gestalten.

Die Einführung einer eigenständigen Kategorie „Barrieren melden“ wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Nach Umsetzung der geplanten Verbesserungen kann eine erneute Bewertung erfolgen.

Krug
Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung